

Tagesordnung:

- 1 Präsentation der Machbarkeitsstudie für eine Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg durch das Büro IK-T, Regensburg
- 2 Präsentation des Verkehrsmodells Bayerischer Untermain durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg
- 3 Verlängerung der Kompetenznetzförderung an die ZENTEC-GmbH Großwallstadt
- 4 Ortsumgehung Faulbach;
Kostenanteil des Landkreises Miltenberg für die Erneuerung des Anschlusses der Kreisstraße MIL 37 an die Kreisverkehrsanlage
- 5 Ländlicher Raum: Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge
- 6 Anfragen

Kreisrat Reinhard gratulierte Herrn Landrat Schwing vor Eintritt in die Tagesordnung offiziell zur Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber im Namen der gesamten Landkreisverwaltung und des Kreistages. Er habe diese Auszeichnung durch die Präsidenten des bayerischen Landtages Frau Barbara Stamm ausgehändigt bekommen. Diese staatliche Ehrung gehöre zu den seltensten Auszeichnungen des Freistaates Bayern. Dies drücke die Bedeutung dieser Ehrung aus und stehe für seine herausragenden Leistungen für unseren Landkreis. Seit 1986 stehe er an der Spitze des Landkreises Miltenberg und habe diesen in dieser Zeit stark geprägt. Das positive Erscheinungsbild des Kreises trage seine Handschrift. Es gebe kaum Bereiche und kaum Themen, in denen er nicht neue innovative Wege beschritten habe. Ganz aktuell engagiere er sich ausgeprägt beispielsweise bei der Einführung von Jugendsozialarbeit oder für die Breitbandversorgung.

Kreisrat Reinhard wünschte ihm weiterhin für seine Aufgabe alles Gute und hoffe sehr, dass diese hohe Auszeichnung weiterhin für hohe Motivation und Anreize Ansporn gebe.

Landrat Schwing dankte ihm für die freundlichen Worte und fügte hin, man spüre sicherlich, dass er für seine Motivation keine Auszeichnung brauche. Er gab zurück, alle Kreisräte haben einen Anteil an solchen Auszeichnungen, da man als Landrat Teamplayer sein müsse und alles nur gemeinsam mit seiner Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Gremien erreichen könne, seine Erfolge seien auch ihre Erfolge.

Tagesordnungspunkt 1:

Präsentation der Machbarkeitsstudie für eine Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg durch das Büro IK-T, Regensburg

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich Herrn Karl Manstorfer vom Büro IK-T Regensburg.

Das Büro war vom Landratsamt Miltenberg stellvertretend für die Gemeinden im Landkreis Miltenberg mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt worden. Grundlage hierzu war der Beschluss des Kreisausschusses vom 07. Oktober 2010. Mit der Studie wurde die Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg systematisch analysiert und Lösungsvorschläge für jede Gemeinde aufgezeigt. Die flächendeckende Schaffung von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eines der wichtigsten Projekte der vergangenen Jahrzehnten im Landkreis Miltenberg und entscheidet über die Zukunftsfähigkeit des Landkreises und der Kommunen.

Er bat Herrn Manstorfer, die Ergebnisse der Studie zu präsentieren. Er schickte noch voran, dass die Kommunen bereits hierüber informiert wurden.

Im Rahmen des Projektes habe sich ergeben, dass bei zehn Kommunen die vorhandene Ist- und Bedarfsanalyse nicht ausreichend gewesen sei und deshalb die Haushalts- und Betriebsbefragung ergänzt werden müsse. Dadurch habe sich der Rechnungsbetrag um 4.520 Euro erhöht.

Dipl.-Ing- Manstorfer erläuterte die Machbarkeitsstudie anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing wies darauf hin, mittlerweile seien alle 32 Kommunen dabei und dass sich alle 20 Monate die Bandbreite verdoppele. Darüber hinaus werde parallel dazu ein Planungsatlas bei der Regierung von Unterfranken geführt, der soweit bereits aufgestellt sei. Daher werde jede Planungsmaßnahme berücksichtigt und überprüft. So komme man relativ kostengünstig in den nächsten Jahren zu einem vernünftigen Netz. Darüber hinaus laufe die Förderung Ende des Jahres aus, bis Ende des Jahres müssen die Bescheide erstellt sein und bis zum nächsten Jahr habe man Zeit für die Durchführung. Er habe bereits im Bayerischen Landkreistag den Antrag gestellt, die Förderung zu verlängern. Bisher habe man positive Signale.

Kreisrat Dr. Steidl fragte nach der Amortisationszeit der Investitionskosten und einem eventuellen Problem im Hinblick auf den weiter steigenden Bedarf.

Dipl.-Ing- Manstorfer erklärte, man habe die endgültige technologische Lösung, also Glasfaser für jedes Gebäude, etwas Besseres gebe es nicht. Der Weg sei auch empfohlen worden. Das Stufenkonzept sei so angelegt, dass eine Hochrüstung auf 100 MB oder mehr möglich sei. Eine hohe Bandbreite müsse man den Netzbetreibern natürlich auch bezahlen. Eine technische Einschränkung werde man nicht haben.

Weiterhin erklärte er, eine solche Maßnahme werde sich schlecht amortisieren. Es gebe die Möglichkeit, dass die Glasfaserkabel der Telekom gehören oder aber den Gemeinden. Die Telekom zahle zurzeit keinerlei Fasermiete, dies sei nicht reguliert. Die Telekom mache nur Dinge, die EU-reguliert seien. Als Gemeinde könne man hier nur die Glasfaserstrecke selbst bauen und selbst bezahlen. Ein alternativer Netzbetreiber zahle Miete. Dies könne auch längerfristig interessant werden. Allerdings müsse man dazu sagen, auch hier rechne sich die Investition nicht. Es sei ein Zuzahlgeschäft der Gemeinden, die eine Vorleistung zahlen, die sie nur teilweise zurück erhalten. Dies sei durch die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes leider so gekommen. Die Entwicklung sei nicht vorausgesehen worden.

Landrat Schwing ergänzte, man müsse dies unter Daseinsvorsorge verbuchen.

Kreisrat Schötterl fragte, ob die Ausschreibungen für jede Gemeinde getrennt erfolgen und es nicht Sinn mache, gerade gegenüber einem so großen Konzern wie der Telekom, komplett auszuschreiben.

Dipl.-Ing- Manstorfer bestätigte, dies mache durchaus Sinn. Eine landkreisweite Ausschreibung sei allerdings nach EU-Recht nicht zulässig. Man schreibe daher jede Gemeinde einzeln aus, aber möglichst zeitgleich und dies sei rechtlich zulässig.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Präsentation des Verkehrsmodells Bayerischer Untermain durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg

Herr Biller, Staatliches Bauamt Aschaffenburg, erläuterte das Verkehrsmodell anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing ergänzte, man habe die länderübergreifende Arbeitsgruppe, in der jeweils ein Vertreter der Staatlichen Bauämter vertreten sei, der Landkreis Miltenberg sei federführend. Bei Bedarf lade man die örtlichen Bürgermeister ein. Ein Zwischenergebnis werde natürlich im Gremium vorgestellt. Weiterhin habe man bereits im Regionalen Planungsverband beschlossen, dass dieser 15.000 € dazugebe und der Rest müsse zwischen den Kommunen geteilt werden.

Kreisrat Scholz meldete sich zu Wort, er finde das Modell gut, es bringe einige Erkenntnisse. Die Nachfrage nach dem LKW-Verkehr außerhalb des Landkreises sei scheinbar beschränkt. Wichtig gewesen sei auch zu sehen, dass ein weiterer Ausbau der B469 eigentlich nur LKW-Verkehr anziehe, aber kein Bedarf innerhalb der Bevölkerung decke. Für ihn sei daher festzustellen, wem man eigentlich diene – dem Durchgangs-LKW-Verkehr oder der Kreisbevölkerung. Dies müsse mit berücksichtigt werden. Man habe im Landkreis Miltenberg zwei Problemfälle, die Brücke Obernburg und Kleinheubach. Die Lösung hier sei wichtig. Er halte es nicht für richtig, die B469 Kleinheubach vierspurig auszubauen, aber dann vielleicht auch 80 km/h herunterzuregulieren. Es interessiere ihn, wie weit die Planungen für den vierspurigen Ausbau Kleinheubach bereits seien und wie weit die in der Präsentation genannte „Flaschenhalssituation“ gelöst werden könne.

Kreisrat Scherf äußerte ein großes Lob an Herrn Biller dafür, dass das ÖPNV-Potential in das Gutachten einbezogen sei. Er fragte, ob ihm Herr Biller zustimme, dass man politisch unbedingt Überstützung brauche für den taktmäßigen Ausbau der Bahn und den Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Weiterhin würde er den Ausbau der Bahn auf Priorität 1 setzen, z. B. Tempolimits unter Priorität 2, um Kapazitäten der Straße zu erhöhen, und danach erst einen Ausbau der Straße. Er fragte daher, ob sich das ökonomisch lohne und wie der finanzielle Spielraum sei.

Kreisrätin Almitter fragte nach dem Planungsstand der Brücke Kirschfurt und forderte an, das Planfeststellungsverfahren fortzutreiben. Weiterhin finde sie die Erreichbarkeit von Bahnhöfen wichtiger als eine Erhöhung der Taktzahl auf 30 Minuten.

Kreisrat Dr. Kaiser erwähnte in Bezug auf die Brücke Obernburg, hier habe man nun eine zusätzliche Variante für die Entlastung, aber er sehe Probleme bei der zeitlichen Abfolge. Die Brücke in Obernburg habe im Verkehrswegeplan die Priorität 1 (Baubeginn bis 2015), die Entlastungsmaßnahme Kleinwallstadt aber habe Priorität von 2021 bis 2025.

In Bezug auf die Ortsumgehung Faulbach wollte er bestätigt wissen, dass die Gemeinde Faulbach in kommunaler Baulast die Ortsumgehung baue und der Freistaat Bayern später diese als Staatsstraße übernehme. Hier bestehe ebenfalls ein Problem mit der Priorität.

Kreisrätin Weitz erwähnte, sie vermisse im Modell die Untersuchung der B426, die teilweise noch im Landkreis befindlich sei und in den Odenwald führe. Sie wohne in Nähe dieser Bundesstraße und habe gefühlte Zuwächse von 200% Verkehrsaufkommen.

Zum neuralgischen Punkt Brücke Obernburg führe ihrer Meinung nach der Bau auch zu mehr Verkehr.

Herr Biller beantworte sodann die ersten Fragen. Zur B469 Laudenbach erläuterte er, man habe noch keinen Auftrag. Nichtsdestotrotz wisse man, dass in Laudenbach durch die Ortseingänge/-einfahrten Probleme auftreten. Natürlich könne man auch außerhalb des Bedarfsplanes durchaus Verbesserungen an Knotenpunkten machen. Man müsse dies unter Berücksichtigung möglicher Interessen in der Zukunft realisieren. Hier gebe es durchaus konkrete Vorstellungen seitens der Gemeinde Laudenbach. Dies wolle man auch außerhalb des Bedarfsplanes anpacken. Dies bringe zum einen Verbesserung der Sicherheit und letztlich kann diese Verbesserung der Maßnahme vielleicht schon den Verkehrsfluss entzerren. Solche Schritte sollte man im Vorfeld eines vierspurigen Ausbaus ansetzen. Generell muss man aber in die Zukunft blicken. Ein aufgesetzter Bedarfsplan gelte vielleicht zehn Jahre.

Eine entscheidende Frage sei, wie man den Flaschenhals löse. Es handele sich um kommunizierende Röhren. Man habe hier hohe Reibungsverluste durch Ortsdurchfahrten. Genau diese Punkte müsse man in Angriff nehmen. Man werde nicht so groß wie eine Autobahn ausbauen können. Diesen Vergleich habe er in Bezug auf das Verkehrsaufkommen genannt. Die Lösung des Flaschenhalses könne nicht allein der Ausbau sein. Dies müsse geprüft werden.

Natürlich müsse man den Schienenverkehr bei Planungen aktivieren und beachten, aber dies sei nicht Aufgabe des Straßenbauers. Verkehrspolitisches Ziel müsse natürlich das Wachstum auf der anderen Seite sein und man müsse solche Ziele auch bei jedem Ausbau nennen. Die Maßnahmen müssen ordnungsgemäß abgewogen sein.

Finanzspielräume seien durch den Bedarfsplan und Ausbauplan gegeben. Aber nicht für alle Maßnahmen stehe das Geld bereit, also müssten auch Überhänge mitgenommen werden. Aber es sei ein Fahrplan für die zweckmäßige Umsetzung der Maßnahmen. Insofern sei wichtig, dass in diesen Plänen die richtigen Maßnahmen enthalten seien. Hier gehe es insbesondere um die Ertüchtigung der Brücke Obernburg, damit man den Rückstau von Aschaffenburg vermeide, den Knotenpunkt Polizei umbau, an den Auffahrtsrampen Lichtsignale haben und damit den Knotenpunkt verbessere und die Leistungsfähigkeit erhöhe. Außerdem spare man Geld.

Er gab Kreisrat Dr. Kaiser recht, die Maßnahme Kleinwallstadt müsste eigentlich in der Priorität angehoben werden. Aber man müsse dies in zwei Schritten realisieren und hier seien noch viele Fragen zu lösen.

Zur Ortsumgehung Faulbach erklärte er, der Förderbescheid sei da und die Maßnahme werde realisiert als kommunale Sonderbaulast. Wenn die Gewährleistungszeit abgelaufen sei (in der Regel habe man fünf Jahre Anspruchsfrist), dann wechsele die Baulast.

Die Planfeststellung Kirschfurt werde zumindest vom planerischen Stand her weiterverfolgt werden. Man werde in enger Abstimmung mit Baden-Württemberg zeitlich sicher vorankommen. Das nächste Ziel sei die Planfeststellung voranzubringen und den genehmigten Vorentwurf vorzulegen, damit die Kosten genehmigt seien.

In Bezug auf die Erreichbarkeit der Bahnhöfe gab er Kreisrätin Almitter recht. Dieses Problem müsse man gemeinsam mit der Bahn besprechen.

Weiterhin sei die B426 im Modell enthalten, man habe auch die Lärmbelastung geprüft und eine Zunahme festgestellt. Hier könne man durchaus mit gezielten Maßnahmen außerhalb des Bedarfsplanes versuchen, die Situation der Anlieger zu verbessern. Die Verkehrsuntersuchung habe eine Steigerung von 10% ergeben. Man liege bei einer Verkehrsbelastung von rund 12.000 Fahrzeugen.

Kreisrat Kuhn finde das Verkehrsmodell und die vorliegenden Ergebnisse ebenfalls gut. Er fragte, ob die Zahlen aus 2010 eingearbeitet werden und wann es diese gebe. Weiterhin fragte er Herrn Biller, ob dieser die Notwendigkeit sehe für konkrete Maßnahmen für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 für den Schneeberger Bereich und wie der Zeitplan aussehen würde.

Kreisrat Dr. Steidl fragte nach der Anzahl der Pendler nach Frankfurt und ob sich im Hinblick darauf vielleicht eine Bahnlinie lohnen würde.

Kreisrat Lieb erläuterte, in Bezug auf die Verbesserung des Straßennetzes und des weiteren Ausbaus werde auch die wirtschaftliche Situation des Landkreises und der Nachbarregionen verbessert. In der Folge werde es weitere Bau- und Gewerbegebiete geben. Er fragte, was dies für den weiteren Verkehrszuwachs bedeute und ob solche Überlegungen bei dieser Untersuchung mit eingeflossen seien und ob so etwas nicht unter Einbeziehung der benachbarten Bundesländer Berücksichtigung finden sollte.

Kreisrätin Fichtl fragte Faulbach betreffend, ob tatsächlich im Herbst mit dem Baubeginn zu rechnen sei, auch im Hinblick auf die Kreisellösung, sie mache sich nämlich Gedanken über die Umleitungsstrecke Breitenbrunn und Altenbuch und damit eventuell verbundene Verkehrsprobleme.

Herr Biller erklärte, man gehe davon aus, dass man dieses Modell einschließlich der Datenbanken kaufe. Damit könne man arbeiten und Entwicklungen berücksichtigen. Er wies darauf hin, dass amtliche Verkehrszählungen nicht alles abdecken. Man mache auch keine Dauerzählungen. Daher rechne man in der Regel hoch auf eine Durchschnittsbelastung. Man erzeuge den Verkehr aus Daten, um es dann zu kalibrieren und abzubilden. Er gehe nicht von großen Überraschungen aus.

Bei Schneeberg sollte man sich auf eine mögliche Bedarfsplanfortschreibung im Herbst vorbereiten. Dies bedeute, dass man sich Planungen überlegen und Zahlen und Kosten ermitteln müsse, um diese im Bedarfsplan anzumelden. Ob nach der Kosten-/Nutzenanalyse eine solche Maßnahme von einem vordringlichen Bedarf in den weiteren Bedarf komme, könne er nicht entscheiden. Insofern seien Maßnahmen immer ganz entscheidend. Die Kosten bei Schneeberg werden sehr hoch sein, weil es dort nicht ohne Tunnel möglich sein werde. Aber man werde es untersuchen müssen.

Zum Zeitplan: Bis Herbst in diesem Jahr werde man mögliche Trassenvarianten prüfen, die Kosten schätzen und gegenüberstellen, die Vorteile prüfen und vorbereiten.

An Kreisrätin Fichtl richtete er, trotz Bau des Kreises werde man kaum Behinderungen haben, eine Umleitung werde es nicht geben, nur eine kleine örtliche Umfahrung.

An Kreisrat Dr. Steidl richtete er, die Abfrage der Pendler nach Rhein-Main sei möglich, eine genaue Abfrage sei im Rahmen des Modells aber nicht notwendig gewesen.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Verlängerung der Kompetenznetzförderung an die ZENTEC-GmbH Großwallstadt

Dr. Heimann erläuterte den Sachstand anhand beiliegender Präsentation.

Verwaltungsrat Rüth erläuterte die Vorlage:

Für den Aufbau und Betrieb von Kompetenznetzen stellt der Landkreis Miltenberg der ZEN-TEC im Zeitraum 2007-2011 einen Betrag in Höhe von bislang 60.000 € jährlich bereit. Es ist über die Weiterführung und die Finanzierung zu entscheiden.

Kompetenznetze sind sehr gut geeignet, die Region Bayerischer Untermain als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum regional und überregional zu profilieren, Wirtschaft und Wissenschaft zu verzahnen und Geschäftskontakte in der Region anzubahnen und zu stärken. Bisherige Aktivitäten waren u. a. Fachveranstaltungen, Netzwerktreffen, Kooperationsbörsen sowie Kompetenzsammlungen. Diese führten zu zahlreichen Innovationsprojekten in der Wirtschaft. Die Forschungsinitiative Ko-FAS (Kooperationsverbund Fahrzeugsicherheit) mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. € wurde eines der größten Projekte in Deutschland. Auch führte es zu Verbesserungen der Forschungs- und Innovationsstruktur der Region durch neue Institute (ZEWIS, Fraunhofer).

Die bisherigen Kompetenznetze „Automotive“, „Mechatronik & Automation“, „Logistik“ und „IT“ sollen beibehalten und gestärkt werden, wobei wie bislang für die Bereiche Logistik und IT die IHK Aschaffenburg die Federführung behalten soll. Neu hinzukommen werden die Bereiche „Elektromobilität“ sowie „Forst und Holz“.

Insbesondere durch die zusätzlichen Kompetenznetze ergeben sich für die ZEN-TEC höhere Ausgaben. Vorgeschlagen wird deshalb, den Betrag auf 80.000 € p.a. zu erhöhen. Voraussetzung ist, dass auch die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg gleichlautende Beschlüsse fassen.

Der Kreistag fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Auf einstimmige Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Miltenberg für die Kompetenznetze in der Region Bayerischer Untermain mit einem auf 80.000 € erhöhten Betrag ab dem 1. Januar 2012 zu verlängern. Die Laufzeit ist zunächst auf fünf Jahre begrenzt.

Tagesordnungspunkt 4:

Ortsumgehung Faulbach; Kostenanteil des Landkreises Miltenberg für die Erneuerung des Anschlusses der Kreisstraße MIL 37 an die Kreisverkehrsanlage

Herr Thiry erläuterte den Sachverhalt:

Die Gemeinde Faulbach beabsichtigt ab Spätsommer 2011 eine Ortsentlastungsstraße (Ortsumgehung) in kommunaler Sonderbaulast gemäß Sonderprogramm des Freistaat Bayern herzustellen. Im Januar und Februar 2011 wurden deswegen mehrere Gespräche zwischen der Gemeinde Faulbach und dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg unter Beteiligung des Landkreises geführt. Hierbei wurde erkannt, dass die Probleme mit dem Bebauungsplan, Wasserschutzgebiet, Naturschutz, Finanzierung und Planungsausarbeitung gemeinsam recht zügig gelöst werden können. Das Staatl. Bauamt übernimmt die Ausführungsplanung, die Antragsstellung und die Vorabklärung mit der Regierung von Unterfranken betreffend Programmaufnahme und Zuwendungen sowie die Bauabwicklung und Betreuung des Projektes. Die fachlichen Stellungnahmen aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes zum Wasserschutzgebiet und der Kommunalaufsicht wegen der gemeindlichen Finanzierung konnten rechtzeitig durchgeführt werden, so dass Ende März die Maßnahme auch bei der Obersten Baubehörde im Sonderprogramm angemeldet werden konnte.

Im Zuge der westlichen Anbindung der Ortsumgehung an das örtliche Straßennetz sind die Kreisstraße MIL 35 Richtung Altenbuch und die MIL 37 Richtung Neuenbuch betroffen. Die Gemeinde Faulbach und das Staatl. Bauamt Aschaffenburg kommen überein, dass die Maßnahme nur gemeinsam - mit Einbeziehung des Landkreis Miltenberg - durchgeführt werden kann.

Um das Straßenbauprojekt "OU Faulbach" unter verkehrsrechtlichen sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchzuführen, sind Umbauten und Änderungen im Bereich der bestehenden Kreisstraßenkreuzung MIL 35 / MIL 37 erforderlich. Aufgrund der prognostizierten Verkehrsdaten ist es wünschenswert, auf Dauer gesehen den Verkehrsstandard und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Hierzu ist es erforderlich, die bestehende Einmündung der MIL 37 in die MIL 35 nach Norden zu verlegen und den Einmündungstast Richtung Neuenbuch neu herzustellen. Durch Hinzufügen eines weiteren Verkehrsastes (von 3 auf 4) wird die Kreuzungsanlage durch eine leistungsfähigere Kreisverkehrsanlage ersetzt.

Auf Grundlage der Verkehrszählung 2005 (2010 liegt noch nicht vor) beträgt der "durchschnittliche tägliche Verkehr":

MIL 37: DTV	642 Kfz, davon	53 Kfz Industrie-, Bus- und Schwerverkehr
MIL 35: DTV	3239 Kfz, davon	257 Kfz Industrie-, Bus- und Schwerverkehr
ST2315 DTV	5454 Kfz, davon	507 Kfz Industrie-, bus- und Schwerverkehr

Die nicht mehr benötigten Flächen des alten Kreisstraßenanschlusses werden rückgebaut und renaturiert.

Die Beteiligung des Landkreises richtet sich nach dem BayStrWG, insbesondere als Baulastträger Kreisstraße nach Art. 41; Art. 31 (3); Art. 32 (1) für die neue Einmündung und nach Art. 32 (4) zur Änderung einer bestehenden Einmündung. Die Zuordnung Neubau und Änderung wurden gemeinsam mit der Regierung von Unterfranken festgelegt.

Der Landkreis Miltenberg trägt die Kosten für den Rückbau der bestehenden Einmündung der Kreisstraße MIL 37 und deren Neuherstellung einschl. Verkehrsraum bis zum Fahrbahnrand der Kreisverkehrsanlage, weiterhin die Kosten für das neue Brückenbauwerk (Durchlass) innerhalb des neuen Anschlussastes im Bereich der MIL 37 über den Vorfluter "Rösselgrundgraben".

Nach Fertigstellung der Maßnahmen geht der bestehende Anschluss MIL 35 und der neue Anschluss MIL 37 einschl. der Bauwerke über den "Rösselgrundgraben" in die Baulast des Landkreises Miltenberg über.

Der Kreisstraßenanteil MIL 35 zwischen neuer Kreisverkehrsanlage und der St 2315 (Richtung Faulbach / Stadtprozelten) einschl. des Bauwerkes (Rösselgrundgraben) ist im Zuge des Widmungsverfahrens zur Aufstufung zur Staatsstraße vorgesehen.

Die Landkreismaßnahme wird als Zuwendungsprojekt nach BayGVFG / FAG bei der Regierung von Unterfranken angemeldet. Die Höhe der Zuwendungsmittel sind nicht bekannt, dürften aber um die 30 % liegen.

Die Gesamtkosten nach Kostenvoranschlag belaufen sich auf ca. 417.300,- €

Darin enthalten sind ca. 15.000,- € für Grunderwerb und Vermessung; 151.000,- € für Straßenbau; 171.000,- € für Brückenbau; 53.000,- € für Ausstattung sowie 27.300,- € für Planungs- und Bauleitungskosten (7%, zahlbar an das Staatl. Bauamt Aschaffenburg).

Das Straßenbauamt beabsichtigt ab September 2011 mit Ausführung der Bauleistungen im Bereich der Ortsumgehung (vorab die Bauwerke) zu beginnen. Es wurde mit dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg festgelegt, in den Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass für

die Bauleistungen des Landkreises die Zahlungsabwicklung erst ab Januar 2012 vorgenommen werden kann.

Kreisrat Reinhard fügte hinzu, man sollte dies unterstützen, es sei wichtig für die Ortsumgebung und ein gutes Beispiel, dass man sich vor Ort einig sei.

Kreisrätin Fichtl dankte ebenfalls für die schnelle Umsetzung.

Der Kreistag fasste einstimmig auf Empfehlung des Bauausschusses den

B e s c h l u s s,

der Kostenbeteiligung des Landkreises Miltenberg für den Anschluss der Kreisstraße MIL 37 (nach Neuenbuch) an die geplante Kreisverkehrsanlage im Zuge der Ortsumgebung Faulbach zu zustimmen und den anfallenden Kostenanteil in Höhe von ca. 417.300 Euro vorab im Haushalt 2012 aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Ländlicher Raum: Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge

Verwaltungsrat Rüth erläuterte:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sehr kurzfristig ein „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ gestartet. Es sieht für 2011 und die folgenden drei Jahre 6,5 Millionen Euro vor, um überörtliche Planungsträger im ländlichen Räumen dafür zu gewinnen und darin zu unterstützen, eine Regionalstrategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu entwickeln, die sich bereits in sieben Regionen im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung bewährt hat. In besonders kritischen Bereichen, wie ärztliche Versorgung, schulische Bildung, öffentlicher Nahverkehr oder Altenpflege, wurden in diesen Regionen in einem breit angelegten diskursiven Prozess integrierte Regionalkonzepte entwickelt, nach denen anschließend gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Anpassung der einzelnen Infrastrukturen in Angriff genommen werden konnten.

Das Aktionsprogramm „regionale Daseinsvorsorge“ bildet einen der Schwerpunkte der vom Deutschen Landkreistag unterstützten „Initiative Ländliche Infrastruktur“ des Bundesbauministeriums.

Das Programm richtet sich unter anderem an Landkreise, nicht aber an einzelne Gemeinden. In einem zweistufigen Teilnahmewettbewerb werden bis zu 30 regionale Träger ausgewählt, welche für die Erarbeitung einer „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ fachliche Unterstützung und finanzielle Zuwendung erhalten. Die bereits erfolgreich tätigen Modellregionen haben je nach Umfang der Planungen Zuwendungen bis zu 200.000 Euro erhalten. Eine der Modellregionen ist auch der Werra-Meißner-Kreis aus Hessen. Aus unserer gemeinsamen Mitarbeit im Deutschen Innovationsring für Kreisverwaltungen konnten wir einen ersten Eindruck von diesem Projekt gewinnen und haben festgestellt, dass auch für den Landkreis Miltenberg trotz bereits vorhandener Konzepte noch weitere Impulse möglich sind.

Leider waren der Start des Aktionsprogramms und auch die damit verbundene Meldefrist sehr kurzfristig. Bis 25. Mai musste eine Interessensbekundung an das Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung nach Berlin eingereicht werden. Dies haben wir getan. Nach Ende der Bewerbungsfrist werden für die zweite Stufe bis zu 50 Bewerberregionen ermittelt, die gegen eine Aufwandsentschädigung von 4.000 Euro detaillierte Konzepte als Grundlage

für die Auswahlentscheidung durch eine Jury vorlegen können. Die 50 Teilnehmer der zweiten Wettbewerbsstudie werden dann auch dem „Ideenforum für den ländlichen Raum“ am 29. und 30. Juni in Berlin vorgestellt.

Wir wollen Sie über das Programm informieren und werden weitere Schritte jeweils in Abstimmung mit den Kreisgremien vornehmen.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Kreisrat Scholz fragte im Vorfeld schriftlich an, welche Steuereinnahmen der Landkreis Miltenberg aufgrund der erhöhten Steuerschätzung in den Jahren 2011 und 2012 schätzungsweise zu erwarten habe.

Kreiskämmerer Straub erläuterte, der Landkreis habe keine eigenen Steuereinnahmen. Gewerbesteuer, Grundsteuer und Einkommensteuer fließen direkt den Gemeinden zu. Die Umlagekraft sei entscheidend für den Kreisumlagehebesatz. Die Umlagekraft 2011 (steigende Einnahmen bei den Gemeinden) treffe den Haushalt 2013 des Landkreises. Über die Höhe könne keine Aussage getroffen werden. Im I. Quartal 2011 sei die Gewerbesteuer bei den Gemeinden um ca. 5,0 Mio. Euro gegenüber 2010 (IV. Quartal) gestiegen.

Kreisrat Dr. Fahn erwähnte, die Kreise seien vom Sozialministerium bezüglich der Einführung einer Ehrenamtskarte angeschrieben worden, bis zum 29.04.2011 seien die Rückmeldungen erwartet worden. 27 Landkreis und kreisfreie Städte wollen demnach diese Ehrenamtskarte einführen, der Landkreis Miltenberg sei noch nicht dabei. Er fragte daher nach dem Stand im Landkreis Miltenberg und ob dieses Thema in der nächsten Kreisausschusssitzung behandelt werden könne.

Landrat Schwing erklärte, man habe sich bereits vor Jahren damit beschäftigt und auch mit den Bürgermeistern besprochen, da die Kommunen in erster Linie dafür aufkommen müssten. Der Landkreis könne hier kaum etwas anbieten. Die allgemeine Tendenz sei damals schon dagegen gewesen.

Er fügte hinzu, das Jahr 2011 sei das ungünstigste Jahr in Bezug auf die allen bekannte Situation des Haushaltes. Daher habe man sich dieser Sache bisher noch nicht angenähert. Man habe so viele Maßnahmen ergriffen, man könne nicht alles gleichzeitig machen. Er habe daher nicht vor sich zu bewerben. Jeder könne einen Antrag stellen, dann müsse man dies im zuständigen Ausschuss behandeln, aber dann müsse auch jeder Kreisrat Farbe bekennen. Die Bürgermeister müssten ebenfalls dazu bereit sein.

gez.

gez.

Schwing
Vorsitzender

Wagner
Schriftführerin